

# Nachrichten für Naunhof

**Amtlicher Anzeiger**



**Sächs. Landeszeitung**

*Illustr. Sonntagsbeilage*

*Telefon Nr. 1*

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteiberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staadtitz, Threna 2c.

erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illustr. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pfg. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil sechsspaltige Zeile 20 Pfg. Reklamazeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 93.

Freitag, 10. August 1917.

28. Jahrgang.

## Amtliches.

### Brotverföorgung nach dem 13. August 1917.

Vom 13. August 1917 ab wird die Brotverföorgung der berechnigten Bevölkerung bis auf weiteres wie folgt festgesetzt.

Es erhalten

- jedes Kind unter 1 Jahre wöchentl. 1 Pfund Brot (1 Säuglingskarte.)
- jedes Kind im Alter vom erfüllten 1. bis zum erfüllten 6. Lebensjahre wöchentl. 3 Pfund Brot (1 Kinderkarte.)
- jede Person über 6 Jahre wöchentl. 4 Pfund Brot u. für 4 Wochen 100 g Mehl (1 Grundkarte).

Außerdem werden folgende Zulagen gewährt:

- an Schwerarbeiter wöchentl. 1 Pfund Brot (1 Schwerarbeiterbrotharte), an Jugendliche im Alter vom 12. bis einschl. 17. Lebensjahre, d. i. vom 12. bis zum 18. Geburtstage wöchentl. 1 Pfund Brot (1 Jugendlichenbrotharte), an Schwangere und Stillende wöchentl. 1 Pfund Brot (1 Schwerarbeiterbrotharte).

Die Zulagen an Schwerarbeiter werden nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 6. Juni 1917 — I. 3382 — gewährt.

Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren erhalten keine Jugendlichenkarte, wenn sie schon eine Schwerarbeiterkarte beziehen.

Die Zulage an Schwangere und Stillende Mütter wird nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 3. Oktober 1916 — 5223 L — gewährt.

**Brotseibstverföorgung erhalten keinerlei Brot- oder Mehlkarten (auch keine Jugendlichenkarten).**

Für die Bemessung des Alters ist jeweils der erste Tag, an dem neue Brotharten gültig werden, maßgebend.

Die Brotzulagen an Schwerarbeiter regelt der Bezirksverband von Fall zu Fall.

**2.** Für die Zeit vom 13. August bis 2. September 1917, für die Brotharten schon ausgegeben sind, gelangen demnach, um die unter 1 festgesetzten Rationen zu erfüllen, zur Ausgabe die Jugendlichenbrotharten und Zuschlagkarten für Brotharte für Personen über 6 Jahre, lautend auf **insgesamt 3 Pfund Brot und 100 g Mehl.**

Eine Zuschlagkarte hat jede Person über 6 Jahre zu erhalten.

Grimma, 7. August 1917.

43a Getr.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

### Brotseibstverföorgung im Erntejahr 1917/18.

**§ 1.** Als Brotseibstverföorgung kann nur der gelten, der gemäß der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 24. Juli 1917 — Mehl I — rechtzeitig Antrag auf Anerkennung als Brotseibstverföorgung gestellt und der die nach dieser Bekanntmachung nötigen Voraussetzungen erfüllt.

Die Brotseibstverföorgung muß den gesamten Haushalt umfassen. Es ist nur ausnahmsweise mit besonderer schriftlicher Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig, Haushaltsangehörige von der Brotseibstverföorgung auszuschließen.

Jede Veränderung der Zahl der zu versöorgungenden Personen ist jeweils sofort der Ortsbehörde und von dieser dem Bezirksverbande anzuzeigen.

Die Föührung der Brotseibstverföorgungsausschüsse fällt weg.

**§ 2.** Die Vorräte, die zur Brotseibstverföorgung dienen sollen, sind nach dem Ausbreiten sofort genau zu wiegen und auszuföordern und dann dauernd deutlich getrennt von anderen Vorräten aufzubewahren. Das letzte gilt, wenn die Vorräte nicht im eigenen Hause des Brotseibstverföorgers lagern, auch insoweit, als die Vorräte verschiedener Brotseibstverföorgers getrennt von einander getrennt sein müssen.

**§ 3.** Jeder Brotseibstverföorgers darf sein Brotseibstverföorgers Getreide und seine Gerste, die er zur Brotseibstverföorgung verbrauchen darf, nur in der ihm vom Bezirksverbande zugewiesenen Mühle verarbeiten lassen. Die Mühle muß innerhalb des Bezirksverbandes Grimma liegen. Soweit dem Brotseibstverföorgers kein besonderer Befcheid erteilt, gilt diejenige Mühle als ihm zugewiesen, die er in seinem Antrag auf Anerkennung gemäß Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 24. Juli 1917 angegeben hat.

Keine in Betrieb befindliche Mühle darf die Ausmahlung von Brotseibstverföorgersgetreide vorwegern.

Die sog. „Tauschmüllerei“ d. h. das Verfahren, wobei der Brotseibstverföorgers bei Anfuhr des Getreides Mehl gleich mitnimmt, ist nach den Reichsbestimmungen verboten. In besonderen Verhältnissen wird die Tauschmüllerei vom Bezirksverbande auf Antrag bedingungsweise zugelassen werden; Widerruf jeder solchen Ausnahme bleibt jedoch immer vorbehalten.

**§ 4.** Brotseibstverföorgers dürfen Getreide nur gegen vom Bezirksverbande ausgestellte Mählkarten (Schrotkarten) ausmahlen oder schroteln lassen. Dies gilt auch für das Schroteln auf eigenen Schrotmöhlen. Mählkarten werden jedesmal nur über eine Getreidemenge ausgestellt, die höchstens dem zulässigen Verbrauch für 2 Monate entspricht.

Die auf einer Mählkarte (Schrotkarte) aufgeführten Getreidemengen müssen auf einmal zur Verarbeitung gebracht werden. Die Ausmahlung der Mähl- und Schrotkarten erfolgt nur durch den Bezirksverband und nur auf Antrag. Für die Zeit bis zum 30. September 1917 werden die Mählkarten über Brotseibstverföorgers in diesen Tagen ohne besonderen Antrag zugehen. Vor der Veröorderung des Getreides zur Mühle und des Mählquittes von der Mühle ist jeder einzelne Sach mit einem Anhängesetzeln nach einem vom Bezirksverbande vorgeföorderten

Muster zu versehen. In der Annahme, daß das Getreide zu je 75 kg gefascht wird, wird der Bezirksverband bei Zustellung der Mählkarte (Schrotkarte) für jede anfangenen 75 kg je einen Anhängesetzeln beiföoben. Mehrbedarf ist bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Die in dem Muster vorgeföordneten Angaben sind vollständig und genau zu machen. Sätze ohne vorföordernmöglichen, genau ausgefüllten Anhängesetzeln darf der Möller nicht annehmen und der Brotseibstverföorgers nicht zurücknehmen. Der Anhängesetzeln hat an dem Getreideföasche zu verbleiben, bis der Möller das Getreide ausmählt. Die Föorderung des Getreides hat in der Mühle zu erfolgen, daß die Aufnahme des Vorrates jederzeit möglich ist (vgl. § 2 am Ende).

Gleichzeitig mit dem Getreide ist dem Möller die Mählkarte zu übergewen; ohne Mählkarte darf der Möller Getreide nicht annehmen. Der Möller hat sofort nach Empfang des Getreides auf beiden Abföahnen der Mählkarte den von ihm durch Wiegen festgestellten Sachinhalt zu bezeichnen und nach erfolgter Ausmahlung das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall, Gerste, Graupen usw. einzutragen. Abschnitt I bleibt im Besitze des Möllers und dient als Unterlagen für die Eintragung des Mählergebnisses in das Mählbuch (§ 5); er hat diesen Abschnitt aufzubewahren und am Schluß des Kalendermonats, in dem die Ausmahlung erfolgt, mit der Durchföührung des Mählbuchs dem Bezirksverbande einzureichen. Abschnitt II ist dem Brotseibstverföorgers mit dem Mehl usw. zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

Bezüglich des Schrotens gelten die Bestimmungen der beiden vorhergehenden Absätze entsprechend.

**Mehl- und Schrotlohn** ist immer in bar zu bezahlen. Jedes andere Entgelt ist unzulässig. Insbesondere darf der Möller weder Getreide noch Mehl noch Kleie noch Abfall zurückbehalteln oder Schwund in Rechnung stellen; er ist vielmehr verpflichtet, dem Brotseibstverföorgers alles Ermahlene zurückzugeben.

**§ 5.** Der Möller ist zur Föührung eines Mählbuchs nach einem vom Bezirksverbande herausgegebenen Muster verpflichtet, in das er die Eingänge an Getreide und die Ausgänge an Mählzeugnissen sowie das Ergebnis der Mahlung täglich einzutragen hat. Der Ueberschreiber des Getreides und der Abfuhrer der Mählzeugnisse haben in dem Mählbuche die Eintragungen zu bezeichnen und sind neben dem Möller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

Die Durchföahrungen des Mählbuchs hat der Möller allmonatlich bis zum 3. des folgenden Monats dem Bezirksverbande einzureichen.

**§ 6.** Brotseibstverföorgers dürfen ihre zur Brotseibstverföorgung bestimmten Vorräte beim Bäcker **haben** lassen oder gegen Brot umtauschen. Backlohn ist immer in bar zu bezahlen, jedes andere Entgelt ist unzulässig.

Bäcker, die Brotseibstverföorgers Brot liefern, haben für jeden Brotseibstverföorgers eine Backkarte zu föhren. Die Backkarten sind von der Ortsbehörde zu beziehen. Diese hat sie vor Ausföorderung genau auszuföüllen und mit dem Gemeindestempel zu versehen.

**§ 7.** Jeder Brotseibstverföorgers und jeder, der zur Brotseibstverföorgung dienende Vorräte ausföordert, ist dem Bezirksverbande, den Ortsbehörden sowie deren Beauftragten gegenüber zu wahrheitsgetreuer Auskunft, zur Vorlegung der Mähl-, Schrot- und Backkarten, zum Vormerken und Vormerken der Vorräte, sowie zu allen Samblungen verpflichtet, die der Nachprüfung der die Brotseibstverföorgung betreffenden Umstände dienen.

**§ 8.** Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geföangnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Brotseibstverföorgers, die sich bei Durchföührung dieser Bestimmungen unzuverlässig erweisen, wird das Recht der Brotseibstverföorgung entzogen werden. Für den Fall, daß im öffentlichen Bereiche hinsichtlich des Getreideverbrauches bei Brotseibstverföorgers beobachtet werden sollten, behält sich der Bezirksverband vor, einschränkende Bestimmungen, wie gemeindeföohlweise Abföorderung bei den Möhlen oder dergl. anzunehmen.

**§ 9.** Diese Vorschriften treten sofort in Kraft. Durch sie werden die Bekanntmachungen vom 12. Juli 1916 — 3204 L I —, vom 3. Oktober 1916 — 5223 a L — und Jiffer 5 der Bekanntmachung vom 12. April 1917 — L I 1905 a — aufgehoben.

Grimma, 7. August 1917.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

### Belieferung der Nöhrmittellkarten

für Kranke, Säuglinge, Schwangere und Stillende mit je 150 g **Hafermehl** und 125 g **Schokoladenmehl** in der Zeit vom 16. August bis mit 19. August.

Karteneinhaber haben bis zum 11. August bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Bestellabschnitt (ohne Rücksicht auf die darauf befindliche Nummer) abtrennen zu lassen.

Die Händler bezw. Apotheken liefern die Abschnitte bis zum 13. August ab. Die Ausgabe an die Händler erfolgt am 15. August.

Grimma, 8. August 1917.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

### Zugochsen.

Bei dem Vorhande des Viehhandelsverbandes zu Leipzig ist eine „Zugochsenvermittlung“ eingerichtet worden, die nicht nur den An- und Verkauf innerhalb des Landes, sondern auch von auferföohlischen Gebieten vermittelt.

Nach Mitteilung des Viehhandelsverbandes haben z. B. Bayerische Zugochsen zur Verfügung. Bemerkungen um solche müssen sofort, möglichst bis zum 10. August 1917, beim Viehhandelsverbande in Leipzig, Georgiring 9, eingewen. Die Ochsen kosten etwa 135 M. je Zentner Lebendgewicht. Sie stehen u. a. bei den Viehhändlern

Wier und Böhsch—Chemnitz, Karl Horn—Leipzig, Reiche—Fischendorf und Werner—Großbockwitz zum Verkauf.

Eine Verpflichtung des Erwerbers, für jeden gelieferten Zugochsen ein Schlachtrind zu liefern, besteht nicht mehr.

Grimma, 7. August 1917.

1090 Fl.

### Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß alle Eingänge von Bezirkeingeföohenen in Kriegswoirtschaftsachen wie z. B. Anträge auf Ueberweisung von Benzol, Schmiermittel, Druschhohe usw. nicht an das Kriegswoirtschaftsamt, sondern an die bei der Königlichen Amtshauptmannschaft in Grimma befindliche Kriegswoirtschaftsstelle zu richten sind. Vorteilhaft ist es, derartige Besuche zunächst dem zuständigen landwoirtschaftlichen Vertrauensmanne, dessen Name bei dem Gemeindevorstande zu erfahren ist, zur Begutachtung vorzulegen.

Grimma, 7. August 1917.

Nr. 425 Kr.

Die Kriegswoirtschaftsstelle im Bezirksverbande der Kgl. Amtshauptmannschaft. 3. St. Meßler Dr. Bencke.

## Ausgabe

### Von Zuschlagarten zur Brotharte und der Zuschlag-Brotharten für Jugendliche.

Vom 13. August 1917 ab erhalten

- jedes Kind unter 1 Jahr wöchentl. 1 Pfund Brot,
- jedes Kind im Alter vom erfüllten 1. bis zum erfüllten 6. Lebensjahr wöchentl. 3 Pfund Brot,
- jede Person über 6 Jahre wöchentl. 4 Pfund Brot und für 4 Wochen 100 g Mehl.

Außerdem werden folgende Zulagen gewährt:

- an Schwerarbeiter wöchentl. 1 Pfund Brot,
- an Jugendliche im Alter vom 12. bis einschl. 17. Lebensjahr wöchentl. 1 Pfund Brot,
- an Schwangere und Stillende Mütter wöchentl. 1 Pfund Brot.
- Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren erhalten keine Jugendlichenkarten, wenn sie schon eine Schwerarbeiterkarte beziehen.
- Brotseibstverföorgers erhalten keinerlei Brot- oder Mehlkarten.

Die Ausgabe der Zuschlagarten zur Brotharte für Personen über 6 Jahre und die Zuschlagbrotharten für Jugendliche findet

**Sonnabend, den 11. August 1917 von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags im Rathaussaale**

für die Einwohner Naunhofs statt. Die Karten werden ausgegeben **von 8 bis 10 Uhr vormittags**

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brandiser Straße, Breite Straße, Gartenstraße, Leipziger Straße, Lutherstraße, Markt, Melancthonstraße, Mollkestraße, Mühlgasse, **von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags**

Göthestraße, Grimmaer Straße, Großsteinberger Straße, Hainstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingauer Straße, König-Albert-Straße, Körnerstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Nordstraße, Oststraße, Parthenstraße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserwerk I und II, Weststraße, Wiesenstraße, Würzner Straße, Staatsfortreuter Naunhof.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

**Vorherige oder nachträgliche Abholung kann wegen Stöörung der Kartenausgabe nicht stattfinden. Als Ausweis ist die Gemeindeföohlkarte vorzulegen.**

Naunhof, am 9. August 1917.

Der Bürgermeister.

Der Fortgang der amtlichen Bekanntmachungen befindet sich wegen zu spätem Eingangs auf der 4. Seite.



Politische Rundschau.

Eine hochherzige Spende hat der Kaiser für die arbeitenden Frauen bestimmt. Der Monarch hat aus den ihm für Kriegsfürsorge zur Verfügung stehenden Mitteln eine Million Mark bewilligt, um die für die arbeitenden Frauen Deutschlands erforderlichen Fürsorgemaßnahmen weiter auszustalten zu können.

Der nationalliberale Reichs- und Bundtagsabgeordnete Schiffer ist zum Direktor im Reichsschatzamt ernannt worden. Halbsamlich wird dazu mitgeteilt, daß die Rechtsabteilung des Reichsschatzamtes mit Aufgaben, die durch die Kriegsfiananzierung bedingt sind, daneben aber auch die Vorarbeiten für die Finanzangelegenheit nach dem Krieges es notwendig machen, daß die dritte Abteilung des Schatzamtes einen besonderen Leiter erhält.



Am Mittwochabend trat Reichskanzler Dr. Michaelis seine Reise ins Große Hauptquartier an. Daran anschließend wird der Kanzler sich in Karlsruhe dem Großherzog von Baden und in Darmstadt dem Großherzog von Hessen vorstellen. Der beabsichtigte Besuch bei dem König von Württemberg ist wegen anderweitiger Einteilung des Stuttgarter Hofes auf kurze Zeit verschoben worden.

Schweiz. Wie die „Gazette de Lausanne“ erfährt, stehen die Abmachungen zwischen der Schweiz und Deutschland bereits ziemlich fest. Die Anleihe soll monatlich 120 Millionen Frank betragen, die durch erstklassige hypothekarische Sicherheiten und durch die Unterschrift der deutschen Reichsbank garantiert werden soll.

Rußland. Das Land wird nicht lange im unklaren über die Methode der neuen Regierung gelassen. Kerenski, der tatsächlich volle Diktatorgewalt besitzt, hat einen Erlaß unterzeichnet, wonach über das gesamte europäische Rußland der Kriegszustand erklärt wird, d. h. alle Freiheiten, die nach dem Siege der Revolution erteilt wurden, werden wieder aufgehoben. Damit nicht genug. Wie zu Seiten des Zaren, werden wieder Massenverhaftungen verhängt.

Bulgarien. Vor seiner Abreise ins Ausland gab Ministerpräsident Radostawow vor Vertretern der bulgarischen Presse folgende Erklärungen über die Lage in Bulgarien ab. Unsere nationale Einheit ist durch Verträge gewährleistet, die unsere Verbündeten als eine geheiligte, unverletzliche Sache schätzen.

Hus In- und Ausland. Berlin, 8. Aug. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Kühlmann hat heute die Amtsgebäude übernommen. Berlin, 8. Aug. Die Angabe eines süddeutschen Blattes, daß weitere Kriegserhöhungen für die Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren bevorstehen, ist unrichtig. Friedrichshafen, 8. Aug. Der König der Bulgaren, Kronprinz Boris und Prinzessin Maria von Bulgarien sind zum Besuch des Königs und der Königin von Württemberg in

Wien, 8. Aug. Die neue Konferenz der Vertreter aller Völker, welche in London einberufen worden, ist heute wieder in Tätigkeit getreten. In dem englischen Bericht heißt es: Im Hindublick wurde der Angriff hauptsächlich von afrikanischen Truppen ausgeführt, die gewisse Fortschritte machten. Die Bewegung, die den rechten Flügel des Heeres umfassen sollte, blieb auf eine sehr beschränkte, in dichtem Busch verborgene Verteidigungsstellung. Es entspann sich ein schwerer, schwerer Kampf. Das Ergebnis blieb unentschieden und die Verluste waren auf beiden Seiten stark. Unsere englischen und afrikanischen Truppen kämpften mit großer Tapferkeit. Unsere Truppen verhielten sich auf dem gewonnenen Boden. Unser Vorrücken soll in kurzem wieder aufgenommen werden.

Deutscher Sieg in Ostafrika.

Über die Kämpfe in Ostafrika ist in London ein Bericht abgegeben worden, der erneut zeigt, mit welchen Schwierigkeiten der englische Vormarsch zu kämpfen hat, und wie wider unsere fernen Kämpfer die Ehre der deutschen Fahne verteidigen. In dem englischen Bericht heißt es: Im Hindublick wurde der Angriff hauptsächlich von afrikanischen Truppen ausgeführt, die gewisse Fortschritte machten. Die Bewegung, die den rechten Flügel des Heeres umfassen sollte, blieb auf eine sehr beschränkte, in dichtem Busch verborgene Verteidigungsstellung. Es entspann sich ein schwerer, schwerer Kampf. Das Ergebnis blieb unentschieden und die Verluste waren auf beiden Seiten stark. Unsere englischen und afrikanischen Truppen kämpften mit großer Tapferkeit. Unsere Truppen verhielten sich auf dem gewonnenen Boden. Unser Vorrücken soll in kurzem wieder aufgenommen werden.

Wohl für Deutschland kämpft. Die Enthüllung des deutschen Reichskanzlers über den russisch-französischen Geheimvertrag ist, wie aus einem Artikel des römischen Sozialistenblattes „Avanti“ ersichtlich ist, in allen Entente-Ländern unterdrückt worden. Der „Avanti“ schreibt ferner in seinem Artikel, er wolle nicht im Hinblick auf das sogenannte Völkervertrag über den französischen Vertrag diskutieren, kraft dessen deutsche Volksstämme, deren deutsche Abstammung niemand bezweifeln kann, vom Mutterlande losgerissen werden sollten, um gegen ihren Willen einen sogenannten Völkerstaat zu bilden.

Neue Kriegserklärungen an Deutschland. Nachdem die Republik Liberia die Beziehungen zu dem barbarischen Deutschland abgebrochen hat, ist nun die Kriegserklärung erfolgt, die uns erst in rechtem Licht sehen läßt, auf was es England und Amerika (sie sind die Urheber dieser Kriegserklärung) lediglich ankam. Unmittelbar nach der Kriegserklärung sind nämlich alle Deutschen verhaftet und auf ein englisches Kriegsschiff gebracht worden. Damit ist der blühende deutsche Handel in Liberia vorläufig vernichtet.

Lebhafte Kämpfe in Ost und West. Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureau. Großes Hauptquartier, 8. August. Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der kanadischen Schlachtfrent hat sich der Feuerkampf gestern Abend wieder zu großer Heftigkeit gesteigert. — Im Küstenabschnitt stießen die Engländer nachts nach Trommelfeuer mit starken Kräften von Neuport nach Norden und Nordosten vor; sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen. — Zwischen Droabant (nordöstlich von Virchow) und Pregeberg führte der Feind nach Einbruch der Dunkelheit wiederholt starke Leifangriffe gegen unsere Linien; auch hier wurde er überall verlustreich abgewiesen. — Im Artois lebhafteste Feuerbetätigung zwischen dem La Bassée-Kanal und der Scarpe. Englische Erkundungsvorhöfe gegen mehrere Abschnitte dieser Front schalteten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. In den Abendstunden lebte das Feuer längs des Chemin-des-Dames auf. — Auf dem Oiseufer der Maas brach ein fährer Handstreich baltischer Sturmabteilungen, die in den stark beschanzten Caurieres-Wald einbrangen, eine Anzahl Gefangener ein.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. In den Balbarpaten setzten sich österreichisch-ungarische Regimenter stürmender Hand in Besitz mehrerer nahe verbundener Berggipfel. — Südlich des Mgr. Kofinai und nördlich des Klosters Sepia wurden neue rumänische Angriffe abgelenkt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. An der Einbruchsstelle in die feindlichen Linien nördlich von Fociani wurde erbittert gekämpft. Die erweiterten unsere Erfolge. Russen und Rumänen führten starke aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 feindliche Regimenter durch Belangene beiläufig wurden.

Volks- und Kriegswirtschaft.

Die Ausmahlung im neuen Erntejahr. Die Anordnungen des Preussischen Landes-Getreibeamtes für die Verbrauchsregelung im neuen Erntejahr stehen im wesentlichen folgendes vor: Roggen und Weizen sind wie bisher mindestens bis zu 84%, Gerste vorläufig mindestens bis zu 85% auszumahlen. Diese Forderung gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreideämter oder ein selbstwirtschaftender Kommunalverband einer Mühle zum Ausmahlen gibt. Sie gilt auch für alles Brotgetreide (Roggen, Weizen) sowie für Gerste, die landwirtschaftliche Selbstverarbeiter ausmahlen lassen.

Keine Einschränkung für den Vertrieb und die Herstellung von Glühlampen. Von der zuständigen behördlichen Stelle wird mitgeteilt, daß die vor einigen Tagen in die Presse gebrachte Mitteilung über Einschränkungen in dem Vertrieb und der Herstellung von Glühlampen nicht zutreffend ist. Über die Frage der Ausfuhr von Glühlampen sind Erhebungen im Gange.

Verbotener Handel mit Lupinen. Der Beauftragte der deutschen Landwirtschaft, G. v. H., Abteilung Strafzucht, ist zur Kenntnis gelangt, daß verschiedentlich Lupinen im freien Handelsoverkehr angeboten worden sind. Er wird darauf hingewiesen, daß Vertrieben von Lupinen zu anderen als zu Saatwecken in keinem Falle erfolgt sind. Jedes freibändige Angebot von Lupinen außer zu Saatwecken und unter anderen Bedingungen als den sich aus dem Bundesratsbeschlusse vom 8./16. Januar 1917 ergebenden ist unzulässig und wird streng bestraft, desgleichen auch die Verwendung von Lupinen für irgendwelche Zwecke menschlicher Ernährung.

Sächsische und bohale Mitteilungen.

Nauhof, 9. August 1917. Wetterblatt für den 10. August.

Table with weather forecasts for August 10th, including sun/moon rises, wind directions, and precipitation probabilities.

Rein Gebote zum Durchhalten mit der Bekleidung gibt die Stadt Dresden: 1. Legt Euch jede mögliche Beschränkung auf. Der Kleider, Wäsche und Schuhe schont, handelt im eigenen und im vaterländischen Interesse. 2. Treibt keinen aufwändigen Kleideraufwand, wenn Ihr zu den Vermittelten gehört. Hierdurch vertritt man die weniger gutgestellten Mitbürger. 3. Laßt abgetragene Kleidungsstücke ausbessern, wenden oder färben. Sie erfüllen dann noch auf lange Zeit hinaus ihren Zweck. 4. Sorgt stets dafür, daß bei besonderen Anlässen, freudiger oder ernster Art, die Kleiderfrage in den Vordergrund tritt. 5. Entsaßt während der Kriegszeit dem Brauch, die Verstorbene in wertvollen Kleidungsstücken zu bestatten. Wir brauchen jedes Kleidungsstück für die Lebenden. 6. Wirtschaftet sehr sparsam mit Futterstoffen. Halbgefüllte Kleidungsstücke erfüllen ausreichend ihren Zweck. 7. Bringt alle entbehrlichen getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhe in der Aufbewahrungsstelle ab. Diese Sachen, mögen sie noch so minderwertig sein, werden durch ein besonderes Verfahren wieder nutzbar gemacht. 8. Tragt Sandalen oder geht barfuß in der wärmeren Jahreszeit, damit das Lederbuchwert für den Herbst und Winter ausgespart bleibt. 10. Verzichtet auf neue Tischwäsche, Bettwäsche, Damdbücher usw. Einschränkung ist möglich und erforderlich. Fliesen und Stopfen ist mehr denn je eine Pflicht der Hausfrau. Benutzt zum Putzen, Wischen und Schufern Stoffabfälle, die sonst nicht

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. In den Balbarpaten setzten sich österreichisch-ungarische Regimenter stürmender Hand in Besitz mehrerer nahe verbundener Berggipfel. — Südlich des Mgr. Kofinai und nördlich des Klosters Sepia wurden neue rumänische Angriffe abgelenkt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. An der Einbruchsstelle in die feindlichen Linien nördlich von Fociani wurde erbittert gekämpft. Die erweiterten unsere Erfolge. Russen und Rumänen führten starke aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 feindliche Regimenter durch Belangene beiläufig wurden.

Volks- und Kriegswirtschaft.

Die Ausmahlung im neuen Erntejahr. Die Anordnungen des Preussischen Landes-Getreibeamtes für die Verbrauchsregelung im neuen Erntejahr stehen im wesentlichen folgendes vor: Roggen und Weizen sind wie bisher mindestens bis zu 84%, Gerste vorläufig mindestens bis zu 85% auszumahlen. Diese Forderung gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreideämter oder ein selbstwirtschaftender Kommunalverband einer Mühle zum Ausmahlen gibt. Sie gilt auch für alles Brotgetreide (Roggen, Weizen) sowie für Gerste, die landwirtschaftliche Selbstverarbeiter ausmahlen lassen.

Keine Einschränkung für den Vertrieb und die Herstellung von Glühlampen. Von der zuständigen behördlichen Stelle wird mitgeteilt, daß die vor einigen Tagen in die Presse gebrachte Mitteilung über Einschränkungen in dem Vertrieb und der Herstellung von Glühlampen nicht zutreffend ist. Über die Frage der Ausfuhr von Glühlampen sind Erhebungen im Gange.

Verbotener Handel mit Lupinen. Der Beauftragte der deutschen Landwirtschaft, G. v. H., Abteilung Strafzucht, ist zur Kenntnis gelangt, daß verschiedentlich Lupinen im freien Handelsoverkehr angeboten worden sind. Er wird darauf hingewiesen, daß Vertrieben von Lupinen zu anderen als zu Saatwecken in keinem Falle erfolgt sind. Jedes freibändige Angebot von Lupinen außer zu Saatwecken und unter anderen Bedingungen als den sich aus dem Bundesratsbeschlusse vom 8./16. Januar 1917 ergebenden ist unzulässig und wird streng bestraft, desgleichen auch die Verwendung von Lupinen für irgendwelche Zwecke menschlicher Ernährung.

Sächsische und bohale Mitteilungen.

Nauhof, 9. August 1917. Wetterblatt für den 10. August.

Table with weather forecasts for August 10th, including sun/moon rises, wind directions, and precipitation probabilities.

Rein Gebote zum Durchhalten mit der Bekleidung gibt die Stadt Dresden: 1. Legt Euch jede mögliche Beschränkung auf. Der Kleider, Wäsche und Schuhe schont, handelt im eigenen und im vaterländischen Interesse. 2. Treibt keinen aufwändigen Kleideraufwand, wenn Ihr zu den Vermittelten gehört. Hierdurch vertritt man die weniger gutgestellten Mitbürger. 3. Laßt abgetragene Kleidungsstücke ausbessern, wenden oder färben. Sie erfüllen dann noch auf lange Zeit hinaus ihren Zweck. 4. Sorgt stets dafür, daß bei besonderen Anlässen, freudiger oder ernster Art, die Kleiderfrage in den Vordergrund tritt. 5. Entsaßt während der Kriegszeit dem Brauch, die Verstorbene in wertvollen Kleidungsstücken zu bestatten. Wir brauchen jedes Kleidungsstück für die Lebenden. 6. Wirtschaftet sehr sparsam mit Futterstoffen. Halbgefüllte Kleidungsstücke erfüllen ausreichend ihren Zweck. 7. Bringt alle entbehrlichen getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhe in der Aufbewahrungsstelle ab. Diese Sachen, mögen sie noch so minderwertig sein, werden durch ein besonderes Verfahren wieder nutzbar gemacht. 8. Tragt Sandalen oder geht barfuß in der wärmeren Jahreszeit, damit das Lederbuchwert für den Herbst und Winter ausgespart bleibt. 10. Verzichtet auf neue Tischwäsche, Bettwäsche, Damdbücher usw. Einschränkung ist möglich und erforderlich. Fliesen und Stopfen ist mehr denn je eine Pflicht der Hausfrau. Benutzt zum Putzen, Wischen und Schufern Stoffabfälle, die sonst nicht

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. In den Balbarpaten setzten sich österreichisch-ungarische Regimenter stürmender Hand in Besitz mehrerer nahe verbundener Berggipfel. — Südlich des Mgr. Kofinai und nördlich des Klosters Sepia wurden neue rumänische Angriffe abgelenkt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. An der Einbruchsstelle in die feindlichen Linien nördlich von Fociani wurde erbittert gekämpft. Die erweiterten unsere Erfolge. Russen und Rumänen führten starke aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 feindliche Regimenter durch Belangene beiläufig wurden.

Volks- und Kriegswirtschaft.

Die Ausmahlung im neuen Erntejahr. Die Anordnungen des Preussischen Landes-Getreibeamtes für die Verbrauchsregelung im neuen Erntejahr stehen im wesentlichen folgendes vor: Roggen und Weizen sind wie bisher mindestens bis zu 84%, Gerste vorläufig mindestens bis zu 85% auszumahlen. Diese Forderung gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreideämter oder ein selbstwirtschaftender Kommunalverband einer Mühle zum Ausmahlen gibt. Sie gilt auch für alles Brotgetreide (Roggen, Weizen) sowie für Gerste, die landwirtschaftliche Selbstverarbeiter ausmahlen lassen.

Keine Einschränkung für den Vertrieb und die Herstellung von Glühlampen. Von der zuständigen behördlichen Stelle wird mitgeteilt, daß die vor einigen Tagen in die Presse gebrachte Mitteilung über Einschränkungen in dem Vertrieb und der Herstellung von Glühlampen nicht zutreffend ist. Über die Frage der Ausfuhr von Glühlampen sind Erhebungen im Gange.

Verbotener Handel mit Lupinen. Der Beauftragte der deutschen Landwirtschaft, G. v. H., Abteilung Strafzucht, ist zur Kenntnis gelangt, daß verschiedentlich Lupinen im freien Handelsoverkehr angeboten worden sind. Er wird darauf hingewiesen, daß Vertrieben von Lupinen zu anderen als zu Saatwecken in keinem Falle erfolgt sind. Jedes freibändige Angebot von Lupinen außer zu Saatwecken und unter anderen Bedingungen als den sich aus dem Bundesratsbeschlusse vom 8./16. Januar 1917 ergebenden ist unzulässig und wird streng bestraft, desgleichen auch die Verwendung von Lupinen für irgendwelche Zwecke menschlicher Ernährung.

Sächsische und bohale Mitteilungen.

Nauhof, 9. August 1917. Wetterblatt für den 10. August.

Table with weather forecasts for August 10th, including sun/moon rises, wind directions, and precipitation probabilities.

Rein Gebote zum Durchhalten mit der Bekleidung gibt die Stadt Dresden: 1. Legt Euch jede mögliche Beschränkung auf. Der Kleider, Wäsche und Schuhe schont, handelt im eigenen und im vaterländischen Interesse. 2. Treibt keinen aufwändigen Kleideraufwand, wenn Ihr zu den Vermittelten gehört. Hierdurch vertritt man die weniger gutgestellten Mitbürger. 3. Laßt abgetragene Kleidungsstücke ausbessern, wenden oder färben. Sie erfüllen dann noch auf lange Zeit hinaus ihren Zweck. 4. Sorgt stets dafür, daß bei besonderen Anlässen, freudiger oder ernster Art, die Kleiderfrage in den Vordergrund tritt. 5. Entsaßt während der Kriegszeit dem Brauch, die Verstorbene in wertvollen Kleidungsstücken zu bestatten. Wir brauchen jedes Kleidungsstück für die Lebenden. 6. Wirtschaftet sehr sparsam mit Futterstoffen. Halbgefüllte Kleidungsstücke erfüllen ausreichend ihren Zweck. 7. Bringt alle entbehrlichen getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhe in der Aufbewahrungsstelle ab. Diese Sachen, mögen sie noch so minderwertig sein, werden durch ein besonderes Verfahren wieder nutzbar gemacht. 8. Tragt Sandalen oder geht barfuß in der wärmeren Jahreszeit, damit das Lederbuchwert für den Herbst und Winter ausgespart bleibt. 10. Verzichtet auf neue Tischwäsche, Bettwäsche, Damdbücher usw. Einschränkung ist möglich und erforderlich. Fliesen und Stopfen ist mehr denn je eine Pflicht der Hausfrau. Benutzt zum Putzen, Wischen und Schufern Stoffabfälle, die sonst nicht

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. In den Balbarpaten setzten sich österreichisch-ungarische Regimenter stürmender Hand in Besitz mehrerer nahe verbundener Berggipfel. — Südlich des Mgr. Kofinai und nördlich des Klosters Sepia wurden neue rumänische Angriffe abgelenkt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. An der Einbruchsstelle in die feindlichen Linien nördlich von Fociani wurde erbittert gekämpft. Die erweiterten unsere Erfolge. Russen und Rumänen führten starke aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 feindliche Regimenter durch Belangene beiläufig wurden.

Volks- und Kriegswirtschaft.

Die Ausmahlung im neuen Erntejahr. Die Anordnungen des Preussischen Landes-Getreibeamtes für die Verbrauchsregelung im neuen Erntejahr stehen im wesentlichen folgendes vor: Roggen und Weizen sind wie bisher mindestens bis zu 84%, Gerste vorläufig mindestens bis zu 85% auszumahlen. Diese Forderung gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreideämter oder ein selbstwirtschaftender Kommunalverband einer Mühle zum Ausmahlen gibt. Sie gilt auch für alles Brotgetreide (Roggen, Weizen) sowie für Gerste, die landwirtschaftliche Selbstverarbeiter ausmahlen lassen.

Keine Einschränkung für den Vertrieb und die Herstellung von Glühlampen. Von der zuständigen behördlichen Stelle wird mitgeteilt, daß die vor einigen Tagen in die Presse gebrachte Mitteilung über Einschränkungen in dem Vertrieb und der Herstellung von Glühlampen nicht zutreffend ist. Über die Frage der Ausfuhr von Glühlampen sind Erhebungen im Gange.

Verbotener Handel mit Lupinen. Der Beauftragte der deutschen Landwirtschaft, G. v. H., Abteilung Strafzucht, ist zur Kenntnis gelangt, daß verschiedentlich Lupinen im freien Handelsoverkehr angeboten worden sind. Er wird darauf hingewiesen, daß Vertrieben von Lupinen zu anderen als zu Saatwecken in keinem Falle erfolgt sind. Jedes freibändige Angebot von Lupinen außer zu Saatwecken und unter anderen Bedingungen als den sich aus dem Bundesratsbeschlusse vom 8./16. Januar 1917 ergebenden ist unzulässig und wird streng bestraft, desgleichen auch die Verwendung von Lupinen für irgendwelche Zwecke menschlicher Ernährung.

Sächsische und bohale Mitteilungen.

Nauhof, 9. August 1917. Wetterblatt für den 10. August.

Table with weather forecasts for August 10th, including sun/moon rises, wind directions, and precipitation probabilities.

Rein Gebote zum Durchhalten mit der Bekleidung gibt die Stadt Dresden: 1. Legt Euch jede mögliche Beschränkung auf. Der Kleider, Wäsche und Schuhe schont, handelt im eigenen und im vaterländischen Interesse. 2. Treibt keinen aufwändigen Kleideraufwand, wenn Ihr zu den Vermittelten gehört. Hierdurch vertritt man die weniger gutgestellten Mitbürger. 3. Laßt abgetragene Kleidungsstücke ausbessern, wenden oder färben. Sie erfüllen dann noch auf lange Zeit hinaus ihren Zweck. 4. Sorgt stets dafür, daß bei besonderen Anlässen, freudiger oder ernster Art, die Kleiderfrage in den Vordergrund tritt. 5. Entsaßt während der Kriegszeit dem Brauch, die Verstorbene in wertvollen Kleidungsstücken zu bestatten. Wir brauchen jedes Kleidungsstück für die Lebenden. 6. Wirtschaftet sehr sparsam mit Futterstoffen. Halbgefüllte Kleidungsstücke erfüllen ausreichend ihren Zweck. 7. Bringt alle entbehrlichen getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhe in der Aufbewahrungsstelle ab. Diese Sachen, mögen sie noch so minderwertig sein, werden durch ein besonderes Verfahren wieder nutzbar gemacht. 8. Tragt Sandalen oder geht barfuß in der wärmeren Jahreszeit, damit das Lederbuchwert für den Herbst und Winter ausgespart bleibt. 10. Verzichtet auf neue Tischwäsche, Bettwäsche, Damdbücher usw. Einschränkung ist möglich und erforderlich. Fliesen und Stopfen ist mehr denn je eine Pflicht der Hausfrau. Benutzt zum Putzen, Wischen und Schufern Stoffabfälle, die sonst nicht



... mehr verwendbar sind. Zeitungs- und Papier ist ein gutes ...  
... mehr verwendbar sind. Zeitungs- und Papier ist ein gutes ...  
... mehr verwendbar sind. Zeitungs- und Papier ist ein gutes ...

— **Die Kartoffeln der kleinen Selbstversorger** bilden schon seit längerer Zeit eine Frage, um die der Meinungsstreit hin- und hergeht. Manche Kommunalverwaltungen hatten geglaubt, die namentlich von den sog. Laubkolonisten angebauten Kartoffeln und andere von ihnen auf ihrem Gartenland erzeugten Produkte beschlagnahmen oder doch wenigstens die Mengen auf die Lebensmittelkarten anrechnen zu sollen. Das Kriegsernährungsamt hält dies Verfahren nicht für richtig, da es diesen kleinen Gartenbauern die Freude bringt und den Mut zur Fortsetzung ihrer Arbeit bestimmt, die sie meistens unter großer Mühe in der von sonstigem Berufsdiens freier Zeit ausüben und die zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein gutes Stück beitragen. Das Kriegsernährungsamt wendet sich deshalb an die Kommunalverbände und glaubt nicht fehlzugehen mit dem Vorschlag, wenn es im Interesse der tausende von Kolonisten ersucht, ihnen den vollen Lohn für ihre Entbehrungen und Mühewaltung dergestalt zu lassen, daß man ihnen die Kartoffeln, soweit sie eine Anbaufläche bis zu 200 Quadratmeter betreffen, auf ihre Kartoffelkarte nicht oder doch nur ganz geringfügig anrechnet. Die Mißbilligung unter den Laubkolonisten ist und nicht ganz mit Unrecht erheblich und viele haben schon erklärt, daß sie im folgenden Jahre nicht eine Kartoffel anbauen würden, wenn die Kommunalverwaltungen auf ihrem engen Standpunkt, der dem des Kriegsernährungsamts entgegensteht, stehen bleiben.

— **Naunhof.** Der Vorkhändler vom Gewerbeverein zu Naunhof hat von dem Gewerbeverein zu Zittau einen Fragebogen betr. den Kleinhandel zur Ausfüllung übermittelt erhalten. Es ergibt dabei an alle Interessenten — auch Nichtmitglieder des Gewerbevereins die dringende Bitte, sich recht zahlreich zu der am Montag den 13. August stattfindenden Versammlung im Ratskeller um 9 Uhr abends pünktlich einzufinden.

— **Zur Verwendung von hartem Quarz als „Kochkäse“** wird folgendes Rezept mitgeteilt. Zur Herstellung dieses von sachmännischer Seite als sehr wohlschmeckend bezeichneten Käses kann auch nahezu verdorbener und deshalb im rohen Zustande zur menschlichen Nahrung nicht wohl geeigneter Quarz verwendet werden. Der harte Quarz wird lüchlig zerkleinert, am besten durch die Fleischmaschine gedreht, in einer fest zugebauten Schüssel mit einer Messerspitze voll Vollkornsalz 3 — 4 Tage zum Reifen hingestellt. Wenn diese Masse gelb geworden ist, wird sie auf Feuer gestellt und unter ständigem Rühren mit etwas Wasser, Salz und Kümmel 5 Minuten gekocht. Hat man halt Wasser etwas Buttermilch oder Magermilch zur Verfügung, wird der Käse feiner.

— **Nachdem die Frist zur Ablieferung von Aluminiumgegenständen am 31. Juli abgelaufen ist,** werden alle Personen, die etwa solche Gegenstände noch nicht abgeliefert haben, aufgefordert, dies schleunigst zu tun, da sie andernfalls ihre Bestrafung zu gewärtigen haben.

— **Auf neue Kartoffeln kein Wasser trinken!** Ebenso wie auf frische Früchte, Äpfel, Birnen, Pflaumen, Birnen, Nektar usw. soll auch auf neue Kartoffeln kein Wasser getrunken werden, da hieraus schwere Magen- und Darmkrankungen entstehen können. Sogar der Tod kann eintreten.

— **Von der deutschen Turnerschaft.** Der Vertretertag der deutschen Turnerschaft, der in Mainz zusammentrat, hat beschlossen, dahin zu wirken, daß nach dem Kriege jeder junge Deutsche nach Verlassen der Schule zur weiteren körperlichen Ausbildung gelehrt verpflichtet werde. Ferner soll die Einführung der Rekrutenprüfung in Selbstübungen mit Bergamtingungen für die diese Prüfung bestehenden Rekruten angestrebt werden.

— **Die kaiserliche Eisenbahnverwaltung** ließ wegen fortgesetzter Diebstähle sämtliche Ausstattungsgegenstände aus D-Zügen entfernen.

— **Eine Zusammenlegung getrennter Wartesäle** auf allen Bahnhöfen ist für den kommenden Winter infolge Kohlenknappheit in Aussicht genommen. Die Ermittlungen hierzu werden, wo das angängig ist, jezt vorgenommen.

— **Das Salz wird teurer!** Nachdem nun der Pfefferpreis eine Höhe erreicht hat, wie ihn die härteste Phantasie nicht ausdenken konnte und demzufolge alle übrigen Preise „gepfiffert“ wurden, kommt nun auch das Salz an die Reihe. Die Salinen haben infolge der Kohlensteuer, Fracht- und Lohnsteigerung vom 1. August eine Erhöhung des Salzpreises eintreten lassen. Wie hoch sich dieselbe beläuft, ist noch nicht bekannt.

— **Bauern gegen die Hamster.** Die geheime Lebensmittelversorgung aus Bayern hat derart zugenommen, daß das bayerische Ministerium des Innern eine scharfe polizeiliche Untersuchung des aufzugehenden Reisepackets und Gepäckgutes vornehmen läßt. Auch eine polizeiliche Vorkontrolle der Postpakete wird erzwungen.

— **Belohnung für Ermittlung von Reischamkern.** Der Landrat in Bergen am Rügen hat für die Ermittlung von Reischamkern, die die Höchstpreise überschreiten, Belohnungen bis zu 200 M. ausgesetzt. Auch in Verchlesgaden in Bayern werden für die Ermittlung fremder Lebensmittelhändler 100 M. Belohnung gesetzt.

— **Spazierfahrten im Gebirge** sind vom Kriegsamt verboten worden. Recht so!

— **Ohne Butter keinen Zucker.** Eine Bekanntmachung des Landrats des Kreises Kartbus nennt 33 Gemeinden, in denen über 2000 Kubikmeter die Zuckerkarte für August entzogen wird, weil sie ihrer Ablieferungspflicht für Butter nicht regelmäßig nachkommen. Der Landrat entzieht auch den Härtnerhallern die Zuckerkarte solange, bis die Säumigen ihrer Ablieferungspflicht für Eier einen Monat hindurch regelmäßig nachgekommen sein werden.

— **Unerhöht hohe Preise für Fallobst.** Für Fallobst wurden am Sonnabend unerhöhte Preise in Berlin und anderen Großstädten, u. a. auch Dresden, verlangt, für grüne unansehnliche Birnen verschiedener Sorten nicht weniger als 1,20 pro Pfund und für ebenfolche unreife Äpfel 1 — 2 Mark. Es fanden sich auch unreife Personen beiderlei Geschlechts, die es trotz solcher Bedingungen fertig brachten, anzubringen. Es gibt eben Leute, die nie alle werden wollen.

— **In Berlin hat die Offensive gegen die Hamsterfahrten mit aller Energie begonnen.**

— **Konnten die Diebstahlsfälle Milder sein? Sei!** Denn die Konfektfabrik Braunschweig hatte 1916 einen Gesellschaftsergebnis von 189 946 M. auf 210 000 M. Anlievermehrung, das sind rund 90 v. H. Gewinn.

— **Keine Kohlen für Blumen-Treibhäuser.** Wie aus Görlich berichtet wird, gab der dortige Magistrat bekannt, daß für Blumen-Treibhäuser keine Kohlen geliefert werden können.

— **Urlaubsdreien der Hilfsdienstpflichtigen.** Hilfsdienstpflichtige haben bei Urlaubsdreien aus den besetzten Gebieten nach der Heimat Anspruch auf freie Eisenbahnsfahrten in der dritten Wagenklasse. Die Kosten der Urlaubsdreien sollen auf die Reichskasse übernommen werden. Bei der deutschen Postverwaltung in Belgien haben die Hilfsdienstpflichtigen für die Hin- und Rückfahrt die Fahrgebühren des öffentlichen Verkehrs zunächst auszuliegen. Sie werden ihnen bei der Rückkehr erstattet. Die Ausführung der Reise ist am Zielort von der Gemeinde- oder Polizeibehörde durch Abstempelung des Urlaubsdreines nachzuweisen. Sollte der Hilfsdienstpflichtige außerlands sein, die Eisenbahnfahrtgebühren aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so kann ihm ein Vorschuss aus der Postkasse gewährt werden.

— **Dunkel gefärbte Fünfsigpenningstücke.** Seit einiger Zeit werden die Fünfsigpenningstücke bei der Prägung nach dem Gießen nicht mehr gebleicht und geschweift. Sie haben infolgedessen gegen früher ein dunkleres Aussehen. Die Münzen sind selbstverständlich vollständig und gültig. Es ist daher völlig unerschwerlich, wenn solche Stücke im Zahlungsvorgang zurückgewiesen werden.

— **Verlautbarungen von Heeresangehörigen zur Leipziger Messe.** Wie das Kriegs-Verkehrsamt in Berlin dem Reichamt für die Posten in Leipzig mitteilt, werden die militärischen Behörden, in Würdigung der weitreichenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der Leipziger Messe, auch für die Herbstmesse 1917 im Rahmen des militärisch Möglichen auf begründeten Antrag Urlaubsgewähren. Die in Betracht kommenden militärischen Stellen haben hierzu Mitteilung erhalten. Urlaubsgesuche sind rechtzeitig unmittelbar an den Truppenteil zu richten.

— **Für 1 Pfund Butter 28 Mark.** In Bad Reichenhall ist ein Fremder dabei angetroffen worden, wie er für ein Pfund Butter den unerhörten Preis von 28 M. bezahlte hat.

— **Weibliche Feuerwehrlaute.** Auf dem jüngst in Jauer abgehaltenen Verbandstage für den Feuerwehr-Bezirksverband Pommern erschienen unter den Teilnehmern eine Anzahl weiblicher Mitglieder verschiedener Wehren des Regierungsbezirkes. Diese haben sich freiwillig anstelle der zum Heeresdienste einberufenen männlichen Mitglieder zum Eintritt bei der Feuerwehr gemeldet und versehen ihren Dienst mit großer Lust und Liebe. Sie sind in der Bemannung der Spritzen und der Schlauchwagen ausgebildet. Als Uniform tragen sie Drillrock und Mütze.

— **Der vorläufige Ehemann.** Einige Wehrlaute benutzen — erzählt die „Ostfälische Feldzeitung“ — die freie Zeit um den Wald, in dem die Stellung liegt, nach Pilzen abzufragen. Dabei werden die verschiedenen Mittel besprochen, wie man sich vor etwaiger Vergiftung sichern könnte. „Ich hab' zu Haus immer einen süßen Apfel in die hohen Suppen gesteckt; wenn der schwarz angelauten ist, war die Suppe giftig“, berichte die Eine. — „Meine Frau hat eine Zwiebel hinein, die auch anläuft, wenn die Pilze nicht geheuer sind“, wuhle der Zweite. — Der Dritte aber sagte: „Ich hab' immer zuerst meine Aile einen Teiler voll essen lassen.“

— **Ortsumma.** Nach dem Muster in Wittweida wird vom Ausschuh der städtischen Gemeindefürsorge auch hier den Krankenheften städtisch Krankenkassen gestiftet, das an Kranke und Wöchnerinnen abgegeben werden soll.

— **Wie langsam Hochkapler sein Opfer!** Die Familie P. im Bezirk Leipzig wäre bald das Opfer eines Schwindlers geworden. Kaum vor 8 Tagen lernte deren Tochter einen vermülligen reichen Gutsbesitzer kennen, welcher, da er sehr lebenswichtig austrat und Schenkungen milbrachte, bald die Zuneigung des Fräuleins erwarb. Beide traten eine Reise nach Hannover an. Daselbst erst einige Tage, verlangte Willy, so nannte er sich, von keinen vermülligen Schwiegereltern 300 — 500 M.; da er seine Briefkäse mit einem hohen Betrage in Hannover verloren habe. Der Vater des Frä. welcher schlauer war, als der reiche Willy, merkte sofort, daß seine Tochter das Opfer eines Schwindlers geworden war und so wurde Willy, als er früh mit dem Fräulein bei dem Fräulein sah, verhaftet. Sein Plan war also nicht glücklich. Wer weiß, was Willy schon alles getan hätte, um andere Opfer zu werben.

— **Leipzig.** Rücktritt des jetzigen Leipziger Oberbürgermeisters? Oberbürgermeister Geheimer Rat Dr. Dietrich soll wegen eines Herzleidens sein Abschiedsgesuch eingereicht haben und in der ersten Hälfte des nächsten Jahres aus dem Amte scheiden wollen. Als Nachfolger sollen Ministerialdirektor Dr. Waller Koch und der Zittauer Oberbürgermeister Dr. Kütz in Frage kommen.

— **Leipzig.** Um den städtischen Beamten, Lehrern und Arbeitern den Einkauf des Winterbedarfs an Kohlen und Kartoffeln zu erleichtern, sollen ihnen auch in diesem Jahre wieder unersinsliche Vorschüsse gewährt werden.

— **Hessen.** Zwei junge Burken aus Dresden wurden von der hiesigen Polizei in dem Augenblick festgenommen, als sie „nach getaner Arbeit“ mit wohlgefüllten Rucksäcken nach der Residenz zurückkehren wollten. Dieselben hatten die Lommahthor Segend mit Kartoffelbäcklein heimgeführt.

— **Dresden.** Eine diesige Zeitung brachte dieser Tage das folgende vielgelagte Inserat: „50 Mark Belohnung demjenigen, der mir den Ort nennt, wo meine Frau Maria Hempel, Leuben bei Dresden, Schulstraße 19 wohnhaft, Mitte Juni erlitten und wo das Kind geblieben ist. Nachricht an Landsturmann Hermann Hempel, Inf.-Regl. 102, [6. Komp., 2. Btl.“ — Wie mag es in des armen Landsturmanns Herzen aussehen.

— **Meißen.** Tot aufgefunden ist in einem Unterstande der Arbeiter Simon. Er hatte, weil ihm von einem Felde in der Nähe seiner Arbeitsstelle Früchte gestohlen worden waren, dort über Nacht wachen wollen, hat sich nachdem in dem Unterstande zum Schlafe niedergelegt und scheint infolge Magen- oder Darmkrampf an Herzblut gestorben zu sein.

— **Schönburg.** Die Kohlenversorgung der Schulen für den Winter ist in verschiedenen Städten schon jezt dadurch gesichert, daß die Hälfte der Gebäude geheizt wird und die Zusammenlegung zweier Schulen in ein Gebäude erfolgt. Der Unterricht wird dann für einen Teil vormittags, für den anderen nachmittags erteilt.

— **Lebte bei Ostf. Eine Flasche Wein und eine gebratene Ente als Belohnung** werden von einem hiesigen Gutsbesitzer demjenigen in Aussicht gestellt, der den Dieb zweier Enten namhaft macht.

— **Durch zahlreiche Eichhörnchen** ist vielfacher Schaden in den Obstplantagen von Birna und Umgebung angerichtet worden. Der Rat hat beschlossen, sofortige Maßnahmen für den Abschuh der Eichhörnchen zu treffen.

— **Fall unglückliche Preise** werden dieses Jahr für die Kummelernte in Kalbe gefordert und gezahlt, für den Zentner 1050 M. und noch mehr. Dabei bedarf diese Gewürzpflanze nur wenig Pflege und wächst nahezu wild. Das Kriegsernährungsamt ist gebeten worden, einzuschreiten. — Es ist doch bei vielen anderen Pflanzen und Gemüsen ebenso, es muß jeden Vaterlandsfreund traurig anmuten, zu sehen und zu hören, wie teuer dieses Jahr alles geworden ist — das verärgert und verbittert die Bevölkerung nicht nur — nein, sie wird verblüfft. Wann endlich werden behördliche Organe anzutreffen und zu bemerken sein, die dem ganzen wucherischen Treiben ein Ende bereiten?

— **Zwickau.** Hier wurden einem Geschäftsmann viele Tausend Stück Eier, die für die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt waren, aus einem Bergkeller gestohlen. Die Diebe haben den Bergkeller von einem anderen Keller aus abgegraben.

— **Zwickau.** In einem hiesigen Blatt findet sich folgende Anzeige: Achtung! Welches Kohlenwerk liefert mir zwei Ladungen Hauskohle wenn ich reichlich 100 Festmeter Stämme Grubenholz liefern würde? — Wurden bisher nur Schwären gegeneinander ausgetauscht, so greift der Austauschhandel auch jezt noch auf das Heizmaterial über.

— **Hohenhaida.** Die hinter der hiesigen Schule gelegene, umfangreiche Pflaumenplantage hat durch die strenge Winterkälte so sehr gelitten, daß 210 Bäume geschlagen werden mußten, an ihre Stelle treten Kartoffelbäume.

### Aus den Verurteilungen.

- Ausgang für Naunhof und Umgegend.**
- Schä. Verurteilung Nr. 428.
  - Soldat Osbert Schramm, Throna, Schm. v. (B. L. 423).
  - Schä. Verurteilung Nr. 429.
  - Soldat Albert Wallber l. Brandis bish. vermißt, von Frankrich tot gem. (B. L. 338).
  - Schä. Verurteilung Nr. 430.
  - Obrig. Otto Damm, Brandis, gefallen.
  - Soldat August Heinrich, Sommerfeld, bish. verw. an seinen Wunden gestorben.
  - Schä. Verurteilung Nr. 432.
  - Ein. d. R. Alfred Dietrich, Naunhof, gefallen.
  - Soldat Paul Seidel, Ammelshain, Schm. v. u. a. 9. 6. 17. l. e. Feldlaz. gestorben.
  - Soldat Paul Wadewij, Sommerfeld, l. v. d. d. Tr.

### Nah und fern.

— **Reiche Erkenntnis.** Am Amtsbereich Leibelberg ist in diesem Jahr eine ausgezeichnete Spätkornenernte zu erwarten. Die Bäume hängen so voll, daß sie unter der Last der Früchte zusammenbrechen drohen. Das Bergamt hat daher angeordnet, daß sofort in allen Gemeinden mit dem Stutzen der Bäume begonnen wird, und daß die zurückgestellten Leute in den Betrieben, in denen es an den nötigen Arbeitskräften fehlt, ausheilen müssen.

— **Ein vernichtendes Hagelwetter** entlief sich im Kreise Haynau in Schlesien. Bei orkanartigem Sturm fielen Körner in dichten Massen herab, so daß in wenigen Minuten die Bemerkungen mit einer Wälschicht bedeckt waren. Der Schaden wird auf 75 % der Ernte geschätzt. Ebenso schwer haben die Rüben- und Krautgelande, die Obst- und Gemüsegärten gelitten.

— **Geheimlager von Westwaren.** In Breslau wurden bei einer Reihe von hochangesehenen Firmen des Webereigewerbes in Kellern versteckt große Geheimlager von beschlagnahmten Westwaren, die zu Zuchterpreisen zum Verkauf gelangten, vorgefunden.

— **Niederwaldbahnen außer Betrieb.** Nachdem durch reichskommissarische Entscheidung die Niederwaldbahnen als keine dringenden Personenverkehre dienende und deshalb sofort nicht mehr mit Heizstoff zu beliefernde Verkehrsmittel bezeichnet worden sind, haben die beiden von Rüdelsheim und von Ahmannshausen auf den Niederwald führenden Bahnen den Betrieb eingestellt.

— **Das Friedrichshafener Zepelin-Museum.** Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung begehrt im nächsten Jahr die Feier des 50-jährigen Bestehens. Die Stadtgemeinde Friedrichshafen will aus Anlaß dieser Gedächtnisfeier ihr Zepelin-Museum, das aus dem Nachlaß des Grafen verschiedene Erinnerungsgegenstände erhalten hat, eröffnen.

— **Die Digtelle in Amerika.** Laut Schweizer Blättern meldet „Havas“ aus Newyork: Die Hitze in den Vereinigten Staaten dauert in beforgrüßerendem Maße an. Seit Bestehen der amerikanischen Wetterwarte hat man keine solch hohen Digtgrade (38 bis 40 Grad Celsius im Schatten) verzeichnet. In den letzten Tagen sind in Newyork 126, in Chicago 180, in Boston 80 Personen der Digt erlitten.

— **Wurde mit der Angel gefangen** hat man dieser Tage in der Saar. Am Schlachthofplatz in Saargemünd gab es großes Hallo bei jung und alt, als einige der am Ufer der Saar befindlichen Angler eine Reihe fast ellenlanger Würste fischten und aus dem Wasser hielten. Es ergab sich schließlich eine Burkmenge von über zwei Zentnern. Durch die von der Polizei veranlaßte Untersuchung wurde festgestellt, daß es sich um frische, sachmännlich zubereitete Würste handelte, die aus einem Gemisch von Pferde-, Rind- und Schweinefleisch bestanden. Es konnte nach nicht festgestellt werden, welcher Zeitgenosse dieses löbliche Gut dem Wasser anvertraut hatte.

— **Ein Rettungswerk mit dem Leben bezahlt.** In Reustädt wurde bei einem Brande militärische Hilfe beigebracht. Feldwebellieutenant Rüd drang mit mehreren Grenadiern in ein Zimmer, um eine kranke 79-jährige Frau zu retten, die aber bereits verbrannt war. Pöblich fürzte der Schornstein des Hauses ein und durchschlag das Dach. Zwar wurden Feldwebel Rüd und zwei Grenadiere aus den brennenden Klümmern gezogen, doch erlitten sie bald darauf ihren Verletzungen.

— **Auch der Landrat geht barfuß.** Wie oberälteste Blätter berichten, hat auch der Landrat von Hindenburg Strümpfe und Schuhe abgelegt. Am Sonntag mochte er nicht Gemahlin barfuß dem Gottesdienst bei. Auch die Polizeibeamten von Hindenburg dürfen nach einer Verfügung in Kriegsjandalen im Dienst erscheinen.



Fortsetzung der amtl. Bekanntmachungen.

Kartoffellieferung.

Der Verkauf der Frühkartoffeln hat begonnen. Er erfolgt nach und nach in den bisherigen drei Verkaufsstellen.

Der Bürgermeister.

Obst.

Anordnungsgemäß wird den hiesigen Obstzeugern bekannt gegeben, daß sie ihr überflüssiges Obst hier mündlich (Rathaus Meldeamtzimmer) oder schriftlich anmelden.

Der Bürgermeister.

Die Heberolle und das Unternehmerergebnis der hiesigen zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer liegt vom 10. August d. J. ab auf 2 Wochen während der Geschäftsstunden in der Stadtkassenscheinabteilung zur Einsicht der Beteiligten aus.

Der Bürgermeister.

Die Heberolle und das Unternehmerergebnis der hiesigen zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer liegt vom 10. August d. J. ab auf 2 Wochen während der Geschäftsstunden in der Stadtkassenscheinabteilung zur Einsicht der Beteiligten aus.

Der Bürgermeister.

Die Berechnung der Beiträge, welche in den nächsten Tagen eingehoben werden, ist aus der Heberolle ersichtlich.

Der Bürgermeister.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amlich, Großes Hauptquartier, 9. August 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unabhängig vom Kampf der letzten Tage hat die Entlastung lebhafter Feuerfähigkeit. Erst am Abend nahm der Artilleriekampf in Flandern wieder zu.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In dem Waldharthofen und den Kampfgebirgen der westlichen Moldau kam es zu erfolgreichen Gefechtsabteilungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In dem Waldharthofen und den Kampfgebirgen der westlichen Moldau kam es zu erfolgreichen Gefechtsabteilungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In dem Waldharthofen und den Kampfgebirgen der westlichen Moldau kam es zu erfolgreichen Gefechtsabteilungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In dem Waldharthofen und den Kampfgebirgen der westlichen Moldau kam es zu erfolgreichen Gefechtsabteilungen.

Modernisierung der polnischen Nationaltracht. In Warschau hat sich eine Liga zur Vereinfachung und Rationalisierung der Kleidung gebildet.

Bunte Tago-Chronik. Dresden, 8. Aug. Das sächsische Kriegsmuseum hat in fünf Tagen, vom 2. bis 6. August hundert Anzeigen wegen Preisüberschreitungen bei Obst und Gemüse der Staatsanwaltschaft übergeben.

Offen (Ruhr), 8. Aug. Seit Sonnabend sind auf Sechse Oberbaufen sechs Bergleute verschüttet. Bis jetzt ist ihre Bergung noch nicht gelungen.

Polen, 8. Aug. In Saborow ist von dem zum Einschmelzen bereitgestellten Kirchengold die größte gestohlen worden.

Tiflis, 8. Aug. Die Stadt Tiflis hat für 400.000 Mani das Gut Ballgarden zwecks Siedlung von Kriegsbeschädigten zur Verteilung angekauft.

Gedenkt der Geburtstags- u. Familienfestspende!

Kirchennachrichten. 10. Sonntag u. Trin., den 12. August. Kollekte für die Waisen unter Israel und den Säugl. Jerusalemerin.

Spielplan der Leipziger Theater.

Neues Theater. Freitag 7 Uhr: 'Wölfe in der Nacht'. Sonnabend 7 Uhr: 'Johannissfeuer'.

Königl. Sächs. Militär-Verein Kameradschaft Naunhof. Sonnabend, den 11. August.

Monatsversammlung im Gasthof J. Golden Stern. Am zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Suche möglichst sofort für priv. Gartengrundst. in Zwenfurth b. Borsdorf eine in Gartenpflege (Gemüsebau) und Kleintierhaltung erfahrene, ältere Frau oder Fräulein.

Familiendruckfachen erhält man preiswert und sauber bei Günz & Eule.

Kaufe Lumpen, Knochen, Eisen, Papier. Mittwochs u. Donnerstags. Frau Schütte Markt 4.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverträglich dargestellt.

Ein junges Mädchen als Aufwartung für Vormittag gesucht. Bismarckstr. 2.

Grundstück Grimmaerstr. 16, ertheilungshalber zu verkaufen. Näheres Grimmaerstr. 14.

Ein junges Mädchen als Aufwartung für Vormittag gesucht. Bismarckstr. 2.

Zahn-Atelier G. Schumann Naunhof jetzt Bismarckstr. 2.

Ein junges Mädchen als Aufwartung für Vormittag gesucht. Bismarckstr. 2.

Grundstück Grimmaerstr. 16, ertheilungshalber zu verkaufen. Näheres Grimmaerstr. 14.

Ein junges Mädchen als Aufwartung für Vormittag gesucht. Bismarckstr. 2.

Ein junges Mädchen als Aufwartung für Vormittag gesucht. Bismarckstr. 2.

Für 15. August oder 1. September christliches, tüchtiges Hausmädchen möglichst vom Lande gesucht. Gule Hoff. Ratst Keller Grimma.

Stelle Fräulein aus guter Familie, nicht unter 16 Jahren, als lernende Schreibgeh. auf Postanstalt ein. Wohnung könnte bei Eltern innehalten werden. Angebote unt. '2' an die Exped. d. Bl.

Bei dem schweren Verluste unseres einzigen lieben Sohnes und Bruders Willy Wiegner sagen wir allen, welche den Verstorbenen bis zu seiner letzten Ruhestätte ehrten, sowie für die reichen Blumen-spenden unseren innigsten aufrichtigsten Dank.

In tiefster Trauer Gustav Wiegner u. Frau Hanni als Schwester.

Bei dem schweren Verluste unseres einzigen lieben Sohnes und Bruders Willy Wiegner sagen wir allen, welche den Verstorbenen bis zu seiner letzten Ruhestätte ehrten, sowie für die reichen Blumen-spenden unseren innigsten aufrichtigsten Dank.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten. 'Da sieh, daß ich Wit habe.' Mit einer ungestümen Bewegung schwang sich der Knabe an dem Spalier empor. Die Traube sog Buzzi ins Gesicht.

Wie entgeistert starrte Buzzi auf das Papier, das der Onkel auf den Kaffeetisch legte und das einen kurzen Widerauf einer zu ihren Gunsten getroffenen Testamentsbestimmung enthielt.

Das aber ließ sie alle Selbstbeherrschung verlieren. Aus haßfunkelnden Augen schaute sie zu dem Onkel auf. 'Du sprichst immer von Deinem Buchenau; aber du hast das ganze große Vermögen von Tante in das Gut gesteckt hast, so gehört Buchenau doch eigentlich mehr der Tante als Dir und stünde Tante wohl auch das Verfügungsrecht darüber zu.'



für die Ver... Fuchshair...

Er scheint wö... Anzeigenpreis: Nr. 94.

Von der... Amlich...

Die englisch... mehreren Divisionen...

Der Feuerk... Werchem bis Wars...

Die Berechnung... der Heberolle ersichtlich.

Am Chemin... bei der Rogerej ob...

19 feindliche... schossen, der größte...

Front des Gener... Nichts Neues...

In den Gren... reichlich ungarische...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Seine besonde... Grimma, 9.

Ablieferung... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...

Die Ausgab... Der Bezirksver...